

FÜR EINEN STABILEN EURO UND WOHLSTAND IN EUROPA

FRAGEN UND ANTWORTEN

AKTUALISIERTE VERSION

Inhaltsverzeichnis

- 1. Wie soll der Euro dauerhaft stabilisiert werden?**
Die Stabilität des Euro liegt im deutschen Interesse
Reformen für mehr Wettbewerbsfähigkeit und weniger Schulden
- 2. Was ist der „Euro-Plus“-Pakt?**
Welche Ziele verfolgt der Pakt?
Welche Maßnahmen beinhaltet der Pakt?
Bestimmt die EU zukünftig über den deutschen Staatshaushalt?
Enge Zusammenarbeit ohne „Vergemeinschaftung“ – wie soll das gehen?
- 3. Wie funktioniert der Euro-Rettungsfonds (EFSF)**
Wie arbeitet die EFSF?
Warum musste die EFSF gestärkt werden?
Bankenrekapitalisierung mit Mitteln der EFSF
„Hebelung“ der EFSF-Mittel
- 4. Welche Rechte hat der Deutsche Bundestag?**
Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 7. September 2011
Die Rechte des Deutschen Bundestags im Einzelnen
- 5. Wie kommen wir vom Euro-Rettungsfonds (EFSF) zum dauerhaften Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM)?**
Wie soll der künftige ESM funktionieren?
Wozu brauchen wir den ESM? Hätte uns nicht bereits der Euro-Rettungsfonds vor zukünftigen Krise schützen sollen?
Wofür braucht man „Collective Action Clauses“ (CACs)?
Ist der ESM jetzt schon endgültig geregelt?
- 6. Was hat Deutschland in den Verhandlungen durchgesetzt?**
Keine Hilfe ohne Gegenleistung
Strenge Überwachung der vereinbarten Reformen
Schuldenbremse für alle Euro-Staaten
Beteiligung privater Gläubiger statt Eurobonds
Strenge Bedingungen für den künftigen ESM

7. **Warum ist die CDU gegen Eurobonds?**
8. **Wie stärken wir den Stabilitäts- und Wachstumspakt?**
9. **Wie ist die Situation in den besonders betroffenen Ländern?**
 - Griechenland
 - Portugal
 - Irland
 - Spanien und Italien
10. **Wird Deutschland der Zahlmeister in der Euro-Zone?**
11. **Warum halten wir am Euro fest, statt uns die D-Mark zurückzuholen?**
 - Wie stärkt der Euro die deutsche Wirtschaft?
 - Ist der Euro stabil?
12. **Warum werden Haushaltssünder nicht einfach aus der der Eurozone ausgeschlossen?**
13. **Warum vertiefen die EU-Staaten gerade in Zeiten großer Herausforderungen ihre Zusammenarbeit? Ist dieses Vorgehen neu?**
14. **Wozu brauchen wir eine starke EU?**
15. **Warum sind Abstimmungsprozesse in der EU so kompliziert?**

1. Wie soll der Euro dauerhaft stabilisiert werden?

Europa befindet sich in einer schwierigen Lage: Die Schuldenkrise in einigen Euro-Staaten droht auch andere Staaten zu erfassen, wenn nicht entsprechende Gegenmaßnahmen ergriffen werden. Der Europäische Stabilitäts- und Wachstumspakt hat nicht das geleistet, was wir von ihm erwartet haben: Er konnte die Überschuldung einzelner Euro-Staaten nicht verhindern. Er war weder dafür ausgelegt, geschönte Haushaltszahlen, noch wirtschaftliche Fehlentwicklungen bei der Wettbewerbsfähigkeit oder Banken- und Immobilienblasen frühzeitig zu erkennen und darauf zu reagieren. Dazu kam, dass die rot-grüne Bundesregierung gegen Warnungen aus den Unionsparteien nicht nur Griechenland einen frühzeitigen Beitritt zur Eurozone im Jahre 2001 ermöglichte, sondern auch den Stabilitätspakt verwässert hat, um vom eigenen finanzpolitischen Versagen abzulenken. So hat Deutschland in vier aufeinander folgenden Jahren von 2002 bis 2005 gegen die Drei-Prozent-Defizitgrenze verstoßen und war in dieser Zeit – gemeinsam mit Griechenland – „Eurozonenmeister“ im Schuldenmachen.

Die Stabilität des Euro liegt im deutschen Interesse

Ohne die im letzten Jahr eingeleiteten Rettungsmaßnahmen wären einzelne Länder von einer Staatspleite bedroht gewesen. Da es bisher kein Verfahren für eine geordnete Insolvenz eines Euro-Landes gibt, hätte eine Staatspleite eines dieser Länder für die Stabilität des Euro und damit auch für Deutschland unvorhersehbare und möglicherweise gravierende Auswirkungen. Denn einerseits profitiert unsere exportorientierte Wirtschaft, an der etwa ein Drittel unserer Arbeitsplätze hängen, wie kaum eine andere von der gemeinsamen Währung und andererseits sind Staatsanleihen wegen des normalerweise sehr geringen Risikos Bestandteil in vielen Lebensversicherungen und Vorsorgeplänen. Bei einem Staatsbankrott der gefährdeten Länder hätten diese Anlagen ihren Wert verloren. Davon wären auch viele Deutsche betroffen, weil auch die deutschen Banken und Versicherungen in Anleihen dieser Länder investiert haben.

Die CDU-geführte Bundesregierung musste also handeln, um die Interessen der deutschen Sparerinnen und Sparer, der deutschen Wirtschaft und damit auch der deutsche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu schützen!

Reformen für mehr Wettbewerbsfähigkeit und weniger Schulden

Jetzt geht es darum, dass die notleidenden Länder durch ehrgeizige Konsolidierungsprogramme ihre öffentlichen Finanzen in Ordnung bringen und wieder in die Lage versetzt werden, ihre Schulden selbst zu bezahlen. Dazu müssen sie vor allem Reformen in die Wege leiten, mit denen sie wieder wettbewerbsfähig werden, die das Wachstum und die Wirtschaft ankurbeln und die neue Arbeitsplätze schaffen.

Das ist keine einfache Aufgabe und kann nicht von heute auf morgen erreicht werden. Deshalb können diese Länder bei ihren oft schmerzhaften Reformen auf unsere Solidarität bauen. Mit Kreditgarantien geben wir ihnen die Zeit, die sie benötigen, um wieder ohne fremde Hilfe auf den internationalen Finanzmärkten eigene Kredite aufnehmen zu können.

Außerdem verschärfen wir in Europa zahlreiche Regeln für die Finanz- und Haushaltspolitik. So verankern wir unsere bewährte deutsche Stabilitätskultur und unsere Finanzprinzipien europaweit, damit künftige Schuldenkrisen möglichst ausgeschlossen werden.

Bevor diese Maßnahmen auf einem Sondergipfel der Staats- und Regierungschefs am 21. Juli 2011 beschlossen wurden, hatte bereits der Rat der Staats- und Regierungschefs der 27 EU-Staaten am 24./25. März 2011 ein Gesamtpaket beschlossen, das den Euro und die Wettbewerbsfähigkeit der Staaten der Europäischen Union stärken soll. Zu diesem Gesamtpaket gehören:

- der „Euro Plus“-Pakt
- die Weiterentwicklung des Euro-Rettungsfonds (EFSF) zum Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM), deren Kompetenzen durch den Euro-Sondergipfel vom 21. Juli 2011 erweitert wurden.
- die Stärkung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes

2. Was ist der „Euro-Plus“-Pakt?

Den Euro gibt es derzeit in 17 Ländern Europas. Diese 17 Euro-Staaten werden sich künftig bei der Wirtschafts-, Haushalts-, Steuer- und Sozialpolitik enger abstimmen, um die dauerhafte Stabilität unserer gemeinsamen Währung zu sichern. Dieser Pakt für den Euro ist

auch für die zehn weiteren EU-Mitgliedstaaten offen, die den Euro bislang nicht eingeführt haben (daher der Name „Euro-Plus“-Pakt). Bulgarien, Dänemark, Lettland, Litauen, Polen und Rumänien haben bereits zugesagt, sich dem Pakt anzuschließen. An diesem „Euro-Plus“-Pakt beteiligen sich also 23 von 27 EU-Mitgliedstaaten. Das ist ein gutes Signal für mehr Stabilität und solide Finanzen in Europa.

Welche Ziele verfolgt der Pakt?

Der „Euro-Plus“-Pakt zielt darauf ab, die wirtschaftliche Entwicklung in der Währungsunion zu stärken. Mit ihm soll eine bessere wirtschaftspolitische Koordinierung im Euro-Währungsgebiet und mit den weiteren freiwillig teilnehmenden EU-Mitgliedstaaten erreicht werden. Damit soll die Wettbewerbsfähigkeit Europas insgesamt verbessert werden. Die Wettbewerbsfähigkeit ist von wesentlicher Bedeutung, um in der EU ein nachhaltiges Wachstum zu ermöglichen, ein hohes Einkommensniveau für die Bürger zu sichern und unsere Sozialmodelle zu bewahren.

Welche Maßnahmen beinhaltet der Pakt?

Die Euro-Mitgliedstaaten und die am Pakt freiwillig teilnehmenden Nicht-Euro-Staaten werden jährlich über zusätzliche Verpflichtungen beraten. Der Schwerpunkt soll vor allem auf die Bereiche gelegt werden, für die die Staaten selbst zuständig sind und die für die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und die Vermeidung schädlicher Ungleichgewichte von entscheidender Bedeutung sind. So soll sich das Rentenalter in allen Euro-Staaten an der jeweiligen nationalen demografischen Entwicklung orientieren. Ein einheitliches Rentenalter soll es aber – unter anderem aufgrund unterschiedlich hoher Lebenserwartungen in den einzelnen Ländern – nicht geben. Ferner sollen etwa Lohnkosten stärker am Produktivitätsfortschritt orientiert, Schwarzarbeit bekämpft und auf Arbeit erhobene Abgaben reduziert werden. Die Europäische Kommission wird den Prozess überwachen und berichten, inwieweit sich die Wettbewerbsfähigkeit der am Pakt teilnehmenden Staaten verbessert. Maßstab der Wettbewerbsfähigkeit werden nicht nur die Besten innerhalb Europas sein, sondern auch unsere globalen Wettbewerber.

Bestimmt die EU zukünftig über den deutschen Staatshaushalt?

Nein! Die CDU steht für ein bürgernahes Europa, das dem Subsidiaritätsprinzip entspricht: Die EU soll sich auf solche Aufgaben konzentrieren, die die europäische Ebene besser als die Nationalstaaten mit ihren Regionen und Kommunen erfüllen kann. Aber nicht jede

Aufgabe in Europa ist eine Aufgabe für Europa. Wir wollen daher keine „Vergemeinschaftung“ der gesamten Wirtschaftspolitik – also keine komplette Übertragung der Wirtschaftspolitik auf die EU.

Allerdings darf die Wettbewerbsfähigkeit der Euro-Mitgliedstaaten nicht zu sehr auseinanderlaufen, weil sonst die Stabilität unserer gemeinsamen Währung gefährdet werden kann. Daher treten wir für eine bessere Abstimmung der Staats- und Regierungschefs bei Themen der Wirtschafts- und Finanzpolitik ein. Zudem stärkt ein gemeinsames Vorgehen die Wettbewerbsfähigkeit Europas insgesamt. Und ein wettbewerbsfähiges Europa ist gut für die Exportnation Deutschland.

Enge Zusammenarbeit ohne „Vergemeinschaftung“ – wie soll das gehen?

Es gibt eine Zwischenform zwischen der sogenannten Vergemeinschaftung von Aufgaben – also der Zuständigkeit der EU – und der alleinigen Zuständigkeit der EU-Mitgliedstaaten: die zwischenstaatliche oder „intergouvernementale Zusammenarbeit“. Auf sie wird immer dann zurückgegriffen, wenn auf der einen Seite eine Koordinierung der Politik in Europa für notwendig erachtet wird, auf der anderen Seite aber kein oder noch kein Konsens über die Vergemeinschaftung eines Politikbereiches erzielt werden kann.

Intergouvernementale Zusammenarbeit bedeutet, dass die Nationalstaaten weiterhin zuständig sind. Im Falle des „Euro-Plus“-Paktes bedeutet das, dass sich die Staats- und Regierungschefs untereinander abstimmen. So können sie gemeinsame Projekte und Vorschläge entwickeln, denen die nationalen Parlamente erst zustimmen müssen, bevor sie Gesetz werden. Einen rechtlichen Umsetzungszwang, wie etwa bei EU-Richtlinien, gibt es für die nationalen Parlamente hier nicht.

Für die intergouvernementale Zusammenarbeit sind keine Änderung des Vertrags von Lissabon und keine Kompetenzübertragung auf die EU nötig. Dennoch kann sie Europa weiter voranbringen:

So sind zum Beispiel die grenzüberschreitend arbeitende Europäische Polizeibehörde Europol oder das Schengener Abkommen durch intergouvernementale Zusammenarbeit gegründet worden. Für die nationalen Polizeien sind nach wie vor die einzelnen Mitgliedstaat-

ten zuständig. Schließlich ist die Innere Sicherheit eines der wichtigsten Themen nationaler Innenpolitik, die jeder Nationalstaat für sich verantworten und gestalten kann und soll.

So wollen wir es auch bei der künftigen wirtschaftlichen Zusammenarbeit im „Euro-Plus“-Pakt halten: Enge Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen den europäischen Staats- und Regierungschefs, aber das letzte Wort steht den jeweiligen nationalen Parlamenten zu, in Deutschland dem Bundestag und dem Bundesrat!

3. Wie funktioniert der Euro-Rettungsfonds (EFSF)

Die „Europäische Finanzstabilisierungsfazilität“ (EFSF), auch „Euro-Rettungsfonds“ genannt, ist eine von den Euro-Staaten im Jahr 2010 gegründete Zweckgesellschaft, die Finanzhilfen an Euro-Staaten gewähren kann. Voraussetzung ist, dass diese Notmaßnahmen zum Erhalt der Zahlungsfähigkeit des betroffenen Mitgliedstaates erforderlich sind, um die Finanzstabilität in der Währungsunion insgesamt sicherzustellen. Bevor es Hilfen geben kann, muss der betroffene Mitgliedstaat mit dem Internationalen Währungsfonds (IWF) und der Europäischen Kommission unter Mitwirkung der Europäischen Zentralbank (EZB) ein wirtschafts- und finanzpolitisches Reformprogramm vereinbaren, das von den anderen Euro-Staaten einvernehmlich gebilligt wird.

Nur dann, wenn ein Land keinen Kredit mehr an den Finanzmärkten erhält, kann es als „letzten Ausweg“ staatlich garantierte und zeitlich befristete Hilfen erhalten, die an klare und harte Bedingungen geknüpft sind: Die unterstützten Länder müssen auf den Pfad einer soliden Finanzpolitik zurückkehren.

Die EFSF ist bis 30. Juni 2013 befristet.

Wie arbeitet die EFSF?

Wenn ein Euro-Staat ernsthafte Schwierigkeiten hat, Käufer für seine Staatsanleihen zu finden, kann er Hilfen bei der EFSF beantragen. Die mittlerweile als „Troika“ bekannte Gruppe aus Europäischer Kommission, EZB und IWF prüft daraufhin, wie ernst die Schwierigkeiten sind und ob dadurch die Finanzstabilität des Euro-Währungsgebietes insgesamt in Gefahr ist. Dies ist die erste Voraussetzung für Hilfen.

In einem zweiten Schritt analysiert die Troika dann genau die Ursachen der finanziellen Probleme und arbeitet ein passgenaues, strenges finanz- und wirtschaftspolitisches Reformprogramm für den jeweiligen Staat aus. Nur wenn sich der hilfsbedürftige Staat verpflichtet, dieses Programm umzusetzen, kann es Hilfen geben.

In einem dritten Schritt müssen die anderen Euro-Staaten den Hilfen einvernehmlich zustimmen. Erst dann können die Hilfen gewährt werden.

Bundeskanzlerin Angela Merkel hat zudem durchgesetzt, dass die Hilfen nicht auf einen Schlag ausgezahlt werden, sondern in vierteljährlichen Teilen („Tranchen“) und auch nur dann, wenn der betreffende Euro-Staat seine Reform-Verpflichtungen erfüllt hat. Die erzielten Fortschritte überprüft und beurteilt wiederum die Troika. Sie gibt alle drei Monate eine Empfehlung ab, ob die nächste Tranche ausgezahlt werden soll oder nicht. Die Troika ist unabhängig.

Warum musste die EFSF gestärkt werden?

Von Anfang an war geplant, dass die EFSF gemeinsam mit dem IWF Finanzhilfen in Höhe von insgesamt 750 Milliarden Euro vergeben können soll. Die EFSF nimmt dazu Geld am Finanzmarkt auf, indem sie EFSF-Anleihen (ähnlich wie Staatsanleihen) verkauft. Die Euro-Staaten und der IWF garantieren dafür. Dadurch kann die EFSF zu weitaus günstigeren Zinsen Geld aufnehmen, als es die hilfsbedürftigen Staaten könnten. Zudem muss so kein „echtes“ Geld der Steuerzahler ausgegeben werden. Denn die Garantien werden nur fällig, wenn ein Staat seine Schulden nicht mehr an die EFSF zurückzahlen kann. Am Anfang gab die EFSF nur Kredite aus – und zwar zu höheren Zinsen, als sie selbst bezahlte. Die Differenz floss an die Bürgen, also auch an Deutschland.

Seit der Gründung der EFSF stellten sich aber zwei Schwierigkeiten heraus: Erstens war die Beschränkung auf Kreditvergabe zu unflexibel und damit letztlich zu teuer für die helfenden Staaten. Deshalb mussten die Handlungsmöglichkeiten der EFSF erweitert werden. Zweitens braucht die EFSF die beste Rating-Bewertung „AAA“, um möglichst wenig Zinsen zahlen zu müssen. Eine schlechtere Note würde die Hilfen für uns alle verteuern. Diese Bestnote erhielt die EFSF aber nur, weil die Rating-Agenturen ausschließlich die Garantien

der sechs Euro-Staaten berücksichtigten, die ihrerseits mit „AAA“ bewertet sind.¹ Diese sechs Staaten garantierten zusammen insgesamt 250 Milliarden Euro. Dies ist daher die Summe, die von der EFSF zu „AAA“-Zinsen auf dem Kapitalmarkt aufgenommen werden kann. Die anderen Staaten haften im so genannten „Innenverhältnis“. Sie müssen ihren Anteil an die „AAA“-Staaten zahlen, falls ein Staat seine Schulden an die EFSF nicht zurückzahlen könnte. Die Kapazität der EFSF musste also so gestärkt werden, dass die von Anfang an vorgesehene Summe von 750 Milliarden Euro auch tatsächlich für Stabilisierungsmaßnahmen genutzt werden können. Alle Euro-Staaten – auch Deutschland – mussten dazu ihre Beteiligung erhöhen.

Bei ihrer Sondersitzung am 20. Juni 2011 haben sich die Finanzminister der Euro-Staaten auf die Details und konkreten Verpflichtungen der einzelnen Länder geeinigt. Deutschlands Garantieanteil erhöhte sich von rund 120 Milliarden Euro auf rund 211 Milliarden Euro. Zudem wurden die Hilfsinstrumente erweitert und flexibilisiert: Künftig kann der Fonds auch vorsorgliche Maßnahmen ergreifen, um das Übergreifen von Problemen auf andere Länder zu verhindern. Hierzu zählen die Bereitstellung einer vorsorglichen Kreditlinie, die Gewährung von Darlehen an Staaten zur Refinanzierung ihrer Finanzinstitute („Bankenrekapitalisierung“) sowie der Ankauf von Anleihen eines Euro-Mitgliedstaates bei außergewöhnlichen Umständen auf dem Finanzmarkt und Gefahren für die Finanzstabilität. Am 29. September 2011 stimmte der Deutsche Bundestag diesen Vereinbarungen zu.

Sobald im Jahr 2013 der Rettungsfonds vom permanenten Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) abgelöst wird, verringern sich die deutschen Garantien wieder auf rund 196 Milliarden Euro. Davon sind knapp 22 Milliarden Euro Bareinlagen, die im Euro-Rettungsfonds EFSF nicht vorgesehen sind. Der ESM-Vertrag kann aber erst in Kraft treten, nachdem ihm die nationalen Parlamente aller 17 Euro-Staaten zugestimmt haben.

Bankenrekapitalisierung mit Mitteln der EFSF

Angesichts der Unruhe auf den Finanzmärkten und des geplanten Schuldenschnitts für Griechenland, müssen Banken ihr Eigenkapital erhöhen. Denn nur wenn die Finanzierung der Banken sichergestellt ist, kann eine Kreditklemme vermieden und der Kreditfluss in die Realwirtschaft gewährleistet werden. Deshalb haben sich die Staats- und Regierungschefs

¹ Diese Staaten sind Deutschland, Finnland, Frankreich, Luxemburg, die Niederlande und Österreich.

der Euro-Staaten auf ein „Bankenpaket“ verständigt, das zahlreiche Einzelmaßnahmen hierzu enthält. Besonders wichtig ist dabei, dass die systemrelevanten Banken bis 30. Juni 2012 ihr Kernkapital auf 9 Prozent erhöhen und dabei die von ihnen gehaltenen Staatsanleihen zum Marktwert berücksichtigen müssen.

Systemrelevante Banken, die diese Anforderungen heute noch nicht erfüllen, müssen zunächst versuchen, das nötige Geld bei privaten Investoren einzuwerben. Bis die angestrebte Eigenkapitalquote erreicht ist, sollen Einschränkungen hinsichtlich der Ausschüttung von Dividenden und der Gewährung von Bonuszahlungen gelten. Gelingt es den Banken dennoch nicht, rechtzeitig bis 30. Juni 2012 das geforderte Eigenkapital zu beschaffen, sollen die nationalen Staaten, in denen die betreffende Bank ihren Sitz hat, Unterstützung leisten. Wenn ein Staat diese Unterstützung nicht leisten kann, soll er zur Rekapitalisierung ein Darlehen der EFSF erhalten können. Ein solches Darlehen wäre genauso mit Auflagen verbunden, wie jede andere Finanzhilfe der EFSF auch.

„Hebelung“ der EFSF-Mittel

Um die vorhandenen Mittel der EFSF ohne Erhöhung der Garantien (Deutscher Anteil: 211 Milliarden Euro) und im Rahmen der vereinbarten Instrumente, jedoch mit maximaler Wirkung, einsetzen zu können, sollen diese Mittel „gehebelt“ werden (auch „leveraging“ genannt, von Englisch „leverage“: der Hebel, „to leverage“: hebeln). Damit ist unter Bezugnahme auf das physikalische Prinzip der Hebelwirkung gemeint, dass über eine (finanz-)technische Vorrichtung mit der eingesetzten (Finanz-) Kraft möglichst viel Wirkung erzielt werden soll. Vorliegend ist es das Ziel, dass für die in Schwierigkeiten geratenen Euro-Staaten der Zugang zu den Finanzmärkten gewährleistet werden soll, ohne dass die EFSF die Staatsanleihen alleine aufkaufen muss. Denn dies würde nicht nur die Fähigkeiten der EFSF übersteigen – es ist auch aus prinzipiellen Gesichtspunkten nicht gewollt. Schließlich soll jeder Staat für seine Finanzen grundsätzlich selbst gerade stehen. Dazu gehört, dass sich Haushaltssolidität und Wettbewerbsfähigkeit jedes Staates in den Zinsen widerspiegeln, die er am Markt für Kredite (Staatsanleihen) zahlen muss.

Die Staats- und Regierungschefs haben sich auf zwei grundlegende Optionen geeinigt:

1. Anleger sollen beim Kauf von neuen Staatsanleihen auch eine „Risikoversicherung“ erwerben können. Damit würde ein bestimmter Teil der Staatsanleihen durch die EFSF ga-

rantiert. Die Anlagen würden sicherer und die betroffenen Mitgliedstaaten müssten weniger Zinsen zahlen.

2. EFSF-Mittel sollen mit Mitteln von Finanzinstituten und Anlegern kombiniert werden. Dadurch würde sich der Betrag erhöhen, der für die Gewährung von Darlehen, die Rekapitalisierung der Banken und den Ankauf von Anleihen an den Primär- und Sekundärmärkten zur Verfügung steht.

Die genaue Ausgestaltung der Hebelinstrumente für die EFSF ist hoch komplex und wird derzeit noch im Detail erarbeitet.

4. Welche Rechte hat der Deutsche Bundestag?

Mit der Ausweitung der Befugnisse der EFSF wurden die parlamentarischen Mitwirkungs- und Kontrollrechte deutlich verstärkt und ausgeweitet. Die Herausforderung war, einen Mittelweg zu finden, der einerseits die Handlungsfähigkeit der EFSF gewährleistet, andererseits aber eine umfassende Beteiligung des Deutschen Bundestages bei allen wesentlichen, insbesondere haushaltsrelevanten Fragen sicherstellt und den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts gerecht wird.

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 7. September 2011

Mehrere Kläger hatten gegen die Griechenland-Hilfe und den Euro-Rettungsschirm EFSF Verfassungsbeschwerde eingelegt. Das Bundesverfassungsgericht hat diese zwar zurückgewiesen, weil der Deutsche Bundestag durch die Verabschiedung dieser Gesetze weder sein Budgetrecht noch die Haushaltsautonomie zukünftiger Bundestage in verfassungsrechtlich unzulässiger Weise beeinträchtigt hat. Jedoch hat es in seinem Urteil gleichzeitig betont, dass die gewählten Abgeordneten des Deutschen Bundestages als Repräsentanten des Volkes die Kontrolle über grundlegende haushaltspolitische Entscheidungen behalten müssen: *„Der Deutsche Bundestag darf seine Budgetverantwortung nicht durch unbestimmte haushaltspolitische Ermächtigungen auf andere Akteure übertragen. Insbesondere darf er sich, auch durch Gesetz, keinen finanzwirksamen Mechanismen ausliefern, die – sei es aufgrund ihrer Gesamtkonzeption, sei es aufgrund einer Gesamtwürdigung der Einzelmaßnahmen – zu*

nicht überschaubaren haushaltsbedeutsamen Belastungen ohne vorherige konstitutive Zustimmung führen können.“²

Dieses Urteil muss bei der künftigen Gesetzgebung zu Euro-Hilfen berücksichtigt werden.

Die Rechte des Deutschen Bundestags im Einzelnen

Der Bundestag hat sich bei allen Hilfsprogrammen umfassende Mitbestimmungs- und Kontrollrechte vorbehalten, die weit über die vom Bundesverfassungsgericht geforderten Rechte hinausgehen.

Zur Umsetzung des erweiterten EFSF-Vertrages wurde das „Gesetz zur Übernahme von Gewährleistungen im Rahmen eines europäischen Stabilisierungsmechanismus“ (StabMechG)³ neu gefasst. Darin enthalten sind jetzt auch mehr Rechte für den Bundestag. Vorher genügte es, wenn sich die Bundesregierung mit dem Haushaltsausschuss darauf einigte, dass es Hilfen für einen bestimmten Staat geben wird und zu welchen Bedingungen es diese Hilfen geben soll. Seit der Verabschiedung des neuen StabMechG am 29. September 2011 sind die Voraussetzungen deutlich strenger:

Zustimmung des gesamten Bundestages

Die Bundesregierung darf Hilfsmaßnahmen, die „die haushaltspolitische Gesamtverantwortung des Deutschen Bundestages“ berühren, nur zustimmen, wenn der Bundestag vorher eingewilligt hat. Stimmt das Parlament vorher nicht zu, muss die Bundesregierung die entsprechenden Maßnahmen ablehnen. Nach dem StabMechG ist „die haushaltspolitische Gesamtverantwortung“ insbesondere bei der Frage berührt, ob ein Staat Hilfen bekommen kann. Ebenso bei der Frage, zu welchen Bedingungen es diese Hilfen gibt, bei Änderungen des Rahmenvertrags der EFSF und bei der Überführung von Rechten und Verpflichtungen aus der EFSF in den ESM.

² Die gesamte Entscheidung ist unter http://www.bverfg.de/entscheidungen/rs20110907_2bvr098710.html abrufbar. Eine gute Zusammenfassung findet sich bei den Wissenschaftlichen Diensten des Deutschen Bundestages unter http://www.bundestag.de/dokumente/analysen/2011/urteil_bverfg_eurorettungsschirm.pdf.

³ Das StabMechG ist abrufbar unter: <http://www.gesetze-im-internet.de/stabmechg/index.html>.

Zustimmung des Haushaltsausschusses

Nur bei allen übrigen Fragen genügt es, wenn der Haushaltsausschuss zustimmt. Zu diesen übrigen Fragen gehören unter anderem die in letzter Zeit viel diskutierten „Leitlinien“ der EFSF. Sie legen als eine Art Geschäftsordnung fest, wie die vier neuen Instrumente der EFSF angewandt werden könnten.

Ob und welche Instrumente die EFSF im konkreten Fall anwenden darf, gehört hingegen zu den Fragen, über die der gesamte Bundestag entscheiden muss.

Zustimmung des „Neuner-Gremiums“

In Fällen besonderer Eilbedürftigkeit oder Vertraulichkeit ist im StabMechG vorgesehen, dass die Beteiligungsrechte des Bundestages vom so genannten „Neuner-Gremium“ wahrgenommen werden können. Dieses Gremium soll aus neun Mitgliedern des Haushaltsausschusses bestehen, die vom Bundestag für eine Legislaturperiode gewählt werden. Jede Fraktion entsendet ein bis mehrere Mitglieder – entsprechend der Mehrheitsverhältnisse im Bundestag. Für diese Legislaturperiode wären dies drei Mitglieder für die CDU/CSU-Fraktion, je zwei Mitglieder für die FDP- und die SPD-Fraktion, sowie je ein Mitglied für die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke. Dieses Gremium kann vorerst jedoch keine Entscheidungen treffen, weil das Bundesverfassungsgericht dies vorläufig gestoppt hat. Es hat am 28. Oktober dem Eilantrag von zwei Abgeordneten des Bundestages stattgegeben.

Dies bedeutet jedoch nicht, dass das Bundesverfassungsgericht die Regelung für verfassungswidrig hält! Bei einem solchen Eilverfahren trifft das Gericht lediglich eine so genannte „Folgenabwägung“. Dabei prüft es einerseits, welche Nachteile eintreten könnten, wenn es die betreffende Maßnahme (hier: Einrichtung des Neuner-Gremiums) nicht stoppen würde, die Verfassungsbeschwerde aber im späteren, ausführlichen Hauptsacheverfahren Erfolg hätte (das Neuner-Gremium also für verfassungswidrig erklärt werden würde). Andererseits prüft es, welche Nachteile entstehen könnten, wenn es die betreffende Maßnahme stoppen würde, die Verfassungsbeschwerde aber im späteren Hauptsacheverfahren keinen Erfolg hätte. Je nachdem, welche Variante das Gericht für weniger problematisch hält, wird die einstweilige Anordnung erlassen und die Maßnahme vorläufig gestoppt, oder eben nicht.

Hier hat das Bundesverfassungsgericht angenommen, dass es mehr Probleme geben würde, wenn das Gremium zunächst eingerichtet und später für verfassungswidrig erklärt würde. Denn bis zur Entscheidung in der Hauptsache könnte das Sondergremium Entscheidungen treffen, deren Folgen später durch eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts in der Hauptsache nicht mehr rückgängig gemacht werden könnten, da die Bundesrepublik Deutschland nach erfolgter Zustimmung durch das Neuner-Gremium völkerrechtlich bindende Verpflichtungen eingegangen wäre. Demgegenüber sei die Bundesregierung auch ohne Einrichtung des Neuner-Gremiums weiterhin handlungsfähig, da sie jederzeit die notwendigen Zustimmungen über den Bundestag bzw. den Haushaltsausschuss beantragen könnte.⁴

Bis zur Entscheidung in der Hauptsache muss also – je nach Thema – entweder der gesamte Haushaltsausschuss oder der gesamte Bundestag zustimmen.

5. Wie kommen wir vom Euro-Rettungsfonds (EFSF) zum dauerhaften Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM)?

Der Übergang vom Euro-Rettungsfonds (EFSF) zum Europäischen Stabilitätsmechanismus ESM⁵ wird fließend erfolgen. Zunächst wurde die EFSF gestärkt, bevor sie vom ESM abgelöst wird.

Wie soll der künftige ESM funktionieren?

Der Euro-Rettungsfonds wurde 2010 als Notfallmaßnahme aufgrund der damaligen Turbulenzen geschaffen und ist befristet bis Juni 2013. Der ESM wird den Euro-Rettungsfonds ablösen und von Seite der Euro-Mitgliedstaaten ebenfalls bis zu 500 Milliarden Euro an Hilfen gewähren können. Die Beteiligung der einzelnen Euro-Staaten orientiert sich an ihrem jeweiligen Anteil an den Einlagen der Europäischen Zentralbank (EZB). Dieser bemisst sich nach dem Anteil des jeweiligen Landes an der Gesamtbevölkerung und am Bruttoinlandsprodukt der Eurozone. Deutschland wird sich mit Bareinlagen in Höhe von 22 Milliarden Euro und mit Garantien am ESM beteiligen. Die Bareinlagen werden von 2013 bis 2017

⁴ Die Beschluss ist hier abrufbar: http://www.bverfg.de/entscheidungen/es20111027_2bve000811.html.

⁵ EFSF = Euro-Rettungsfonds / Europäische Finanzstabilisierungsfazilität

in fünf gleichen Tranchen überwiesen und vom ESM verzinslich angelegt. Die Zinsen für seine Einlagen stehen Deutschland zu.

Im Euro-Rettungsfonds beteiligt sich der IWF mit 250 Milliarden Euro; im ESM wird der IWF über Art und Umfang seiner Beteiligung im jeweiligen Einzelfall entscheiden. Klar ist aber heute schon, dass eventuelle ESM-Finanzhilfen an ein strenges wirtschafts- und finanzpolitisches Anpassungsprogramm und an eine rigorose Schuldentragbarkeitsanalyse geknüpft werden, die die Europäische Kommission und der IWF in Zusammenarbeit mit der EZB durchführen.

Der ESM soll also keine bequeme Gelegenheit für schlecht haushaltende Euro-Staaten sein, an billige Kredite zu kommen: Finanzhilfen werden nur bereitgestellt, wenn eine solche Maßnahme zur Wahrung der Stabilität des Euro-Währungsgebiets insgesamt als unerlässlich erachtet wird. Finanzhilfen werden in Form von Darlehen gewährt und strengen Auflagen unterliegen.

Der ESM soll zudem unter besonders strengen Auflagen auch Staatsanleihen von den betroffenen Staaten direkt, also auf dem Primärmarkt, kaufen können, statt ihnen Darlehen zu gewähren.⁶ Anleihekäufe am so genannten Sekundärmarkt sollen nur auf der Grundlage einer Analyse der Europäischen Zentralbank (EZB), in der das Vorliegen außergewöhnlicher Umstände auf dem Finanzmarkt und Gefahren für die Finanzstabilität festgestellt werden, möglich sein. Zudem muss der Beschluss der am ESM beteiligten Staaten einvernehmlich gefasst werden und dem Ziel dienen, eine Ansteckung von der Schuldenkrise bisher nicht erfasster Euro-Staaten zu verhindern.

Die freiwillige Beteiligung privater Gläubiger an der Umschuldung eines Staates, um eine offizielle Zahlungsunfähigkeit zu vermeiden, ist keineswegs ungewöhnlich, sondern gängige Praxis bei Restrukturierungsprogrammen des IWF.⁷ Dennoch ist es wichtig, dass mit dem ESM einfacher als bisher die Beteiligung privater Gläubiger an den Kosten einer Staatsschuldenkrise ermöglicht wird. Ab Mitte 2013 wird aufgrund von Collective Action

⁶ Der Primärmarkt ist der Teil des Kapitalmarktes, an dem neu aufgelegte Wertpapiere, z.B. Aktien oder eben auch Staatsanleihen, platziert werden können.

⁷ Ausführlich nachzulesen in der Sonderveröffentlichung der Bundesbank „Weltweite Organisationen und Gremien im Bereich von Währung und Wirtschaft“

http://www.bundesbank.de/download/presse/publikationen/weltorg_internet2003.pdf, S. 229

Clauses (CACs; siehe Kapitel 6) die Beteiligung auch mit qualifizierter Mehrheit der Gläubiger gegen eine unwillige Minderheit möglich sein.

Wozu brauchen wir den Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM)?

Hätte uns nicht bereits der Euro-Rettungsfonds vor zukünftigen Krise schützen sollen?

Der Euro-Rettungsfonds EFSF gilt bis Juni 2013. Es ist aber sinnvoll, sich auch für mögliche künftige Krisen frühzeitig zu wappnen. Nur so kann notfalls schnell und entschlossen auch nach 2013 reagiert werden. Deshalb wird mit dem Europäischen Stabilitätsmechanismus ein dauerhafter Krisenmechanismus geschaffen, der das bisherige Provisorium des Euro-Rettungsfonds ablösen wird. Um die vertragliche Verankerung der Maßnahmen im EU-Vertrag eindeutig zu gewährleisten, wird der Artikel 136 des AEUV um einen dritten Absatz erweitert:

„(3) Die Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist, können einen Stabilitätsmechanismus einrichten, der aktiviert wird, wenn dies unabdingbar ist, um die Stabilität des Euro-Währungsgebiets insgesamt zu wahren. Die Gewährung aller erforderlichen Finanzhilfen im Rahmen des Mechanismus wird strengen Auflagen unterliegen.“

Wofür braucht man „Collective Action Clauses“ (CACs)?

Collective Action Clauses sind Vertragsbestandteile bei Staatsanleihen, vergleichbar mit Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Sie besagen, dass bei Zahlungsunfähigkeit eines Staates die Gläubiger mit qualifizierter Mehrheit Änderungen der bis dahin vereinbarten Zahlungsbedingungen beschließen können. So können beispielsweise durch Mehrheitsbeschluss Zahlungen gestundet, die Laufzeit der Anleihe verlängert, der Zinssatz gesenkt oder auf einen Teil der Forderungen aller Gläubiger verzichtet werden (sog. „Hair Cut“).

Ohne Klauseln wie den Collective Action Clauses ist das nur möglich, wenn ausnahmslos alle Gläubiger zustimmen. Dies gilt auch dann, wenn einige nur einen minimalen Anteil der Anleihen besitzen. Da einige Anleger ein Geschäft aus diesem Umstand machen wollen, indem sie etwa mit Klagen drohen oder ihre Zustimmung von Entschädigungszahlungen abhängig machen, ist es nahezu aussichtslos, eine hundertprozentige Zustimmung zu notwendigen Maßnahmen zu erhalten. Dadurch ist die nicht-freiwillige Beteiligung privater Gläubiger an den Schulden der jeweiligen Staaten außerordentlich schwierig.

Alle Euro-Staaten sollen ab 2013 identische und standardisierte Klauseln verwenden, so dass die qualifizierte Mehrheit der Gläubiger Beschlüsse treffen kann, die dann für alle gelten. Damit wird die Beteiligung privater Gläubiger wesentlich erleichtert und wir verschaffen einem zentralen Ordnungsprinzip der Sozialen Marktwirtschaft wieder Geltung: Gewinnchancen und Risiken müssen in einem ausgeglichenen Verhältnis zueinander stehen. Wer die Freiheit will, mit Staatsanleihen hohe Gewinne zu machen, muss künftig auch selbst dafür geradestehen, wenn Verluste eintreten.

Das wichtigste ist aber, dass mit diesen Collective Action Clauses jedem Anleger klar sein wird, wie hoch die Risiken seiner Investitionen sind. Damit werden unsolide wirtschaftende Staaten bereits frühzeitig höhere Zinsen für ihre Staatsschulden zahlen müssen, als solide wirtschaftende Staaten, um das höhere Risiko auszugleichen. Bisher haben auch Euro-Staaten mit hohen Defiziten von dem hohen Vertrauen in die Eurozone profitiert, in dem sie nur sehr niedrige Zinsen zahlen mussten. Manche haben das ausgenutzt. Mit den CACs werden alle Euro-Staaten einen zusätzlichen Anreiz für solides Wirtschaften erhalten – schließlich wollen sie ja auch niedrige Zinsen zahlen.

Ist der ESM jetzt schon endgültig geregelt?

Nein. Am 24./25. März 2011 haben die Staats- und Regierungschefs die Grundzüge und Grundprinzipien des ESM festgelegt. Die Finanzminister der Euro-Mitgliedstaaten haben in intensiven Verhandlungen am 20. Juni 2011 eine Einigung auch im Detail erreicht. Der Euro-Sondergipfel vom 21. Juli 2011 hat darüber hinaus zur Verbesserung der Wirksamkeit des Euro-Rettungsschirms und des ESM und zur Bekämpfung der Ansteckungsgefahr die Instrumente erweitert. Sie sollen künftig auch auf der Grundlage eines vorsorglichen Programms tätig werden, die Rekapitalisierung von Finanzinstitutionen durch Darlehen an Regierungen finanzieren können und – wie bereits oben beschrieben – auf den Sekundärmärkten in außergewöhnlichen Umständen auf der Grundlage eines einvernehmlichen Beschlusses intervenieren können. Diese neuen Instrumente, die identisch mit denen des gestärkten Euro-Rettungsfonds EFSF sind, müssen noch in den ESM-Vertrag aufgenommen werden.

Bei den Verhandlungen hierzu kommt es der CDU-geführten Bundesregierung weiterhin besonders darauf an, dass die bisher getroffenen Vereinbarungen auch wirklich in die Praxis umgesetzt wurden. Wir wollen insbesondere verhindern, dass die vereinbarten stren-

gen Bedingungen für Finanzhilfen aufgeweicht werden. Auch die Beteiligung privater Gläubiger muss mit dem ESM-Vertrag sichergestellt bleiben.

Der ESM Vertrag muss von den Parlamenten aller Euro-Mitgliedstaaten ratifiziert und in nationales Recht umgesetzt werden. In Deutschland heißt das: Das letzte Wort hat auch hier der Bundestag.⁸

6. Was hat Deutschland in den Verhandlungen durchgesetzt?

Bundeskanzlerin Angela Merkel hat viele entscheidende Forderungen gegen zahlreiche Widerstände durchgesetzt. Sie wurde für ihre Gradlinigkeit und wegen ihrer strikten Haltung von anderen Staaten teilweise heftig angegriffen. Heute sind sich alle einig: Diese Bedingungen sind unerlässlich für die weitere Stabilität des Euro.

Keine Hilfe ohne Gegenleistung

Hilfen gibt es nur bei Gegenleistung, also strengen Spar- und Strukturreformprogrammen der betroffenen Staaten, und es gibt sie nur unter Beteiligung des Internationalen Währungsfonds (IWF) als Instanz mit viel Erfahrung bei Strukturreformen in überschuldeten Staaten.

Strenge Überwachung der vereinbarten Reformen

Außerdem hat Bundeskanzlerin Angela Merkel durchgesetzt, dass die Hilfskredite nicht auf einmal, sondern in vierteljährlichen Teilen ausgezahlt werden. Damit ist sichergestellt, dass der notleidende Staat die vereinbarten Reformen und Sparmaßnahmen auch tatsächlich umsetzt. Denn Solidarität ist keine Einbahnstraße! Überprüft wird dies durch gemeinsame Expertenteams des IWF, der Europäischen Kommission und der Europäischen Zentralbank. Nur wenn diese Troika zu dem Ergebnis kommt, dass die notwendigen Maßnahmen auch umgesetzt werden, kann die nächste Tranche ausbezahlt werden. Das ist rechtlich eindeutig geregelt.

⁸ Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des Bundesfinanzministeriums unter http://www.bundesfinanzministerium.de/nr_54/DE/Wirtschaft_und_Verwaltung/Europa/Der_Euro/Stabilitaet/Stabilisierung-des-Euro/node.html?_nnn=true

Schuldenbremse für alle Euro-Staaten

Zudem ist es Bundeskanzlerin Angela Merkel gelungen, auch andere Euro-Staaten von unserer deutschen Schuldenbremse zu überzeugen. In einem gemeinsamen Brief mit dem französischen Staatspräsidenten Nicolas Sarkozy an EU-Ratspräsident Herman Van Rompuy hat sie gefordert, dass alle Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets bis Sommer 2012 eine finanzpolitische Regelung für einen ausgeglichenen Haushalt in ihr innerstaatliches Recht aufnehmen. Frankreich, Portugal und Spanien arbeiten bereits an entsprechenden Gesetzen. Auf dem Euro-Gipfel am 26. Oktober 2011 haben sich nunmehr alle 17 Euro-Staaten dazu verpflichtet, bis Ende 2012 wirksame nationale Schuldenbremsen nach deutschem Vorbild zu verankern. Dafür hat Angela Merkel lange und hart gekämpft, weil die meisten Staaten dies lange abgelehnt haben.

Beteiligung privater Gläubiger statt Eurobonds

In vielen Gesprächen und in enger Abstimmung mit unseren französischen Nachbarn konnte unsere Bundeskanzlerin Angela Merkel darüber hinaus durchsetzen, dass sich private Kreditgeber an den Maßnahmen beteiligen und dass es keine Eurobonds (Gemeinschaftsanleihen) geben wird. Ein automatischer Finanzausgleich innerhalb der Euro-Zone, etwa vergleichbar dem Länderfinanzausgleich in Deutschland, würde dem Grundsatz der Eigenverantwortung in der Haushaltspolitik widersprechen und falsche Anreize setzen. Für uns gehören aber konsequente und überprüfbare Anstrengungen der besonders verschuldeten Euro-Staaten und europäische Solidarität zwingend zusammen. Deshalb lehnt die CDU solche Eurobonds ab.

Strenge Bedingungen für den künftigen ESM

In ihrer Regierungserklärung zum Europäischen Rat am 15. Dezember 2010 hatte unsere Bundeskanzlerin zudem zusammengefasst, welche neun Punkte sie für die Weiterentwicklung des bisherigen Rettungsschirms EFSF zum künftigen ESM für unverzichtbar hält:

1. Es gibt keine Übertragung von Hoheitsrechten an die EU.
2. Die Grundvoraussetzung für Hilfen ist die Gefährdung der Finanzstabilität der Eurozone insgesamt.
3. Über die Inanspruchnahme entscheiden die Länder der Eurozone einstimmig.
4. Der Internationale Währungsfonds (IWF) wird eng eingebunden.

5. Die Inanspruchnahme des ESM durch einen Euro-Mitgliedstaat erfolgt auf der Grundlage einer umfassenden Analyse der Schuldentragfähigkeit, die die Europäische Kommission und der Internationale Währungsfonds (IWF) in Verbindung mit der Europäischen Zentralbank (EZB) erstellen werden.
6. Jegliche finanzielle Unterstützung wird an strenge Bedingungen geknüpft.
7. Die Möglichkeit zur Beteiligung privater Gläubiger wird geschaffen.
8. Für alle neuen Staatsanleihen der Eurozone werden ab 2013 einheitlichen Klauseln („Collective Action Clauses“, CAC) eingeführt, die als einheitliche Grundlage für eine geordnete Beteiligung der Gläubiger dienen.
9. Nicht-Euro-Mitglieder haben die Möglichkeit, sich an den Aktionen des ESM zu beteiligen.

Bundeskanzlerin Angela Merkel hat durchgesetzt, dass jeder dieser Punkte Bestandteil des ESM-Vertrages geworden ist.

7. Warum ist die CDU gegen Eurobonds?

Mit Eurobonds, also Gemeinschaftsanleihen für alle Euro-Staaten, die einige Politiker von SPD und Grünen fordern, würden wir das Gegenteil von solidem Wirtschaften erreichen: Wenn alle Euro-Staaten über gemeinsame Eurobonds einen einheitlichen Zinssatz hätten – unabhängig davon, wie ihre Wettbewerbsfähigkeit aussieht und ob sie sich bei der Haushaltskonsolidierung anstrengen oder über ihre Verhältnisse leben – hätten sie keinen Anreiz mehr zu solider Wirtschafts- und Haushaltspolitik. Zudem fehlen Weisungs- und Durchgriffsrechte auf überschuldete Euro-Staaten. Das halten wir weder für gerecht, noch für wirtschaftlich nachhaltig. Wir vertreten den Grundsatz, dass jeder Staat für die Entwicklung seiner Verschuldung letztendlich selbst verantwortlich sein muss. Dazu zählt, dass die Entwicklung der Verschuldung für die Staaten auch über die entsprechend zu zahlenden Anleihezinsen spürbar sein muss. Das ist ein zentrales Element funktionierender Finanzmärkte. Deshalb lehnt die CDU Eurobonds ab.

8. Wie wurde der Stabilitäts- und Wachstumspakt gestärkt?

Vor kurzem haben das Europäische Parlament und der Rat der EU-Finanzminister (ECO-FIN-Rat) sechs Gesetze zur Reform der haushalts- und wirtschaftspolitischen Überwachung (so genanntes „Six-Pack“) verabschiedet.

Der Stabilitäts- und Wachstumspakt kann nun deutlich früher als bisher mit einem neuen Frühwarnsystem eingreifen. Zudem ist er durchsetzungsfähiger, um die Defizite und Schulden in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union zu begrenzen. Nun können wirtschaftliche Probleme der Staaten frühzeitig erkannt und Schuldenkrisen möglichst verhindert werden.

Für die Bewertung der Haushaltslage eines Mitgliedstaates ist neben dem jährlichen Defizit nun auch die Gesamtverschuldung ein wichtiges Kriterium. Um den Stabilitäts- und Wachstumspakt einzuhalten, muss jedes Land nicht nur seine Defizitquote – also seine Neuverschuldung im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) – auf unter 3 Prozent des BIP senken, sondern zwingend auch seine Schuldenquote verringern, also das Verhältnis der Gesamtschulden zum BIP. Zielgröße ist die Vorgabe des Maastricht-Vertrages (maximal 60 Prozent des BIP). Damit verpflichten sich alle Länder Europas zu einem nachhaltigen Konsolidierungskurs.

Einzelne Punkte sind unter anderem:

- Sanktionen kommen nun schneller, wenn das Defizit größer als 3 Prozent des BIP und/oder der Schuldenabbau Richtung 60 Prozent des BIP nicht ausreichend ist.
- Sanktionen sind nun schärfer: Mittelfristig können nicht nur Geldstrafen verhängt, sondern dem Land auch EU-Haushaltsgelder gestrichen werden.
- Sanktionen gegen Staaten im EU-Defizitstrafverfahren unterbleiben nur noch dann, wenn eine qualifizierte Mehrheit im Ministerrat sie ablehnt. Ohne eine solche Mehrheit im Ministerrat wird die Sanktion entsprechend den Vorschlägen der Europäischen Kommission automatisch in Kraft treten. Dadurch wird es wesentlich schwieriger, Sanktionen zu verhindern. Bislang musste jede Sanktion von einer qualifizierten Mehrheit im Ministerrat beschlossen werden.

9. Wie ist die Situation in den besonders betroffenen Ländern?

Die Ausgangssituation in den Ländern Griechenland, Portugal und Irland ist sehr unterschiedlich. Entsprechend müssen auch die Hilfsprogramme unterschiedlich bewertet werden.

Griechenland

Griechenland ist ein Sonderfall. Es hat lange über seine Verhältnisse gelebt – wie Berichte von bis zu 18 Monatsgehältern im Jahr und ein Renteneintrittsalter bei 58 Jahren (das zwischenzeitlich immerhin auf 60 Jahre erhöht wurde) belegen. Zugleich ist die griechische Wirtschaft in großen Teilen staatlich gelenkt und damit nicht wettbewerbsfähig. Griechenland wurde überhaupt nur in die Eurozone aufgenommen, weil die damaligen Regierungen jahrelang falsche Angaben über die Staatsverschuldung gemacht haben. Nachdem im Oktober 2009 die neue griechische Regierung die bisherigen Angaben zur Staatsverschuldung massiv nach oben korrigiert hat und zugeben musste, dass bis dahin dem Statistischen Amt der EU in Luxemburg (Eurostat) falsche Zahlen geliefert worden waren, wurde immer offensichtlicher, dass Griechenland so hoch verschuldet ist, dass es die Schulden ohne Hilfe von Außen nicht mehr abtragen kann. Eine Ratingagentur nach der anderen stufte die Wertungen für Griechenlands Kreditwürdigkeit herab. Spekulationen auf eine Staatspleite Griechenlands begannen und der Euro verlor vorübergehend deutlich an Wert.

Die Entwicklungen verschärften sich in den folgenden Monaten. Schließlich stand die Stabilität des Euro und des gesamten Wirtschaftslebens in der Eurozone auf dem Spiel, so dass die Euro-Staaten im Mai 2010 zusammen mit dem IWF ein Hilfspaket aus Notkrediten in Höhe von 110 Milliarden Euro für Griechenland schnüren mussten. Als Gegenleistung verpflichtete sich Griechenland dazu, ein strenges Restrukturierungsprogramm durchzuführen, um bald möglichst wieder auf die Beine zu kommen. Dazu gehörten unter anderem die Kürzung von Gehältern im Öffentlichen Dienst, von Renten und Pensionen um jeweils mehr als 10 Prozent, die Erhöhung der Mehrwertsteuer von 19 auf 23 Prozent sowie ein 50 Milliarden Euro umfassendes Privatisierungsprogramm. Ein weiteres wesentliches Element ist auch die Stärkung des Wettbewerbs, beispielsweise bei der Vergabe von Lizenzen für Spediteure und Taxifahrer sowie bei der Zulassung zu sog. Reglementierten Berufen (Ärzte, Rechtsanwälte, Architekten etc.).

Bundeskanzlerin Angela Merkel hat maßgeblich mit durchgesetzt, dass die Hilfen nicht auf einen Schlag überwiesen werden, sondern in Einzelteilen („Tranchen“). So soll sichergestellt werden, dass Griechenland seine Zusagen auch einhält. Alle drei Monate überprüfen EU-Kommission, Europäische Zentralbank (EZB) und IWF (auch als „Troika“ bezeichnet), ob Griechenland die erforderlichen Fortschritte gemacht hat. Nur dann wird die nächste Tranche ausbezahlt.

Bis zum Frühjahr 2011 machte Griechenland gute Fortschritte, so dass sich die Euro-Staaten dazu entschlossen, die Zinskosten für die Finanzhilfen um einen Prozentpunkt zu senken und die Laufzeit der Kredite von drei auf siebeneinhalb Jahr zu verlängern. Ziel dieser Maßnahmen ist, das griechische Wirtschaftswachstum wieder anzukurbeln. Dies ist nötig, da Experten davon ausgehen, dass allein im Jahr 2011 die Wirtschaftsleistung Griechenlands um rund fünf Prozent schrumpfen könnte. Aber Griechenland braucht neue wirtschaftliche Impulse, um über eine langfristige positive Entwicklung zurück zu wirtschaftlicher Stabilität zu finden.

Nach großen Anstrengungen und bemerkenswerten Fortschritten am Anfang war Griechenlands Reformeifer zwischenzeitlich ins Stocken geraten. Insbesondere im Bereich der Steuerverwaltung gibt es noch große Probleme, Steuerhinterziehung und Korruption sind hier weit verbreitet. Auch mit der angekündigten Privatisierung von Staatseigentum – nach Angaben des IWF besitzt Griechenland beispielsweise Immobilien- und Grundeigentum im Wert von 280 Milliarden Euro, hinzu kommen staatliche Beteiligungen bei Unternehmen und anderer Besitz – kommen die Griechen aufgrund heftigen Widerstands der Gewerkschaften und der Opposition weit langsamer voran als geplant.

Die Finanzminister der Euro-Staaten hatten deshalb bei ihrem Treffen am 16. Mai 2011 nochmals erheblichen Druck auf Griechenland ausgeübt. Sie forderten deutlich stärkere Sparanstrengungen und das Beschleunigen der Privatisierungen, bevor sie bereit wären, die nächste Tranche auszuzahlen. Griechenland hatte zwischenzeitlich eingelenkt und angekündigt, diese Forderungen zu erfüllen. Die griechische Regierung hatte sich Anfang Juni in einem Kabinettsbeschluss auf konkrete Maßnahmen verständigt, die vom Parlament gebilligt wurden. Mit der Umsetzung wurde begonnen, die nächste Tranche konnte ausbezahlt werden.

Bei allen berechtigten Forderungen nach großen Eigenanstrengungen Griechenlands muss man aber fairer Weise festhalten: Nach jahrelanger Misswirtschaft und eingefahrenen Strukturen ist eine derart grundlegende Umstrukturierung, wie sie in Griechenland erforderlich ist, nicht von heute auf morgen zu machen. Wie tiefgreifend die Probleme sind, haben wir – genauso wie die anderen EU-Länder – zudem erst Stück für Stück im Laufe des letzten Jahres erfahren, nämlich seitdem die Troika den Griechen in die wirtschaftspolitischen Karten schauen kann.

Entsprechend hat die Troika in ihrem Juli-Fortschrittsbericht zu Griechenland auch festgestellt: „In Anbetracht der Unwahrscheinlichkeit einer Rückkehr Griechenlands auf die Finanzmärkte im Jahr 2012 ist das Anpassungsprogramm nun unterfinanziert. Die nächste Auszahlung kann nicht stattfinden, bevor das Problem dieser Unterfinanzierung gelöst ist.“ Mit den Kabinetts- und Parlamentsbeschlüssen zur Billigung des mit der Troika abgestimmten Programms hat Griechenland signalisiert, dass es weiter an der Lösung seiner Probleme arbeitet. Am 21. Juli 2011 hat der Euro-Sondergipfel das zweite Griechenlandpaket beschlossen, das bei dem jüngsten Euro-Gipfel am 26. Oktober 2011 aktualisiert und angepasst wurde. Grundlage für die Anpassung war der jüngste Bericht der „Troika“ aus Internationalem Währungsfonds (IWF), Europäischer Kommission und Europäischer Zentralbank (EZB). Er ist das Ergebnis einer umfangreichen Analyse der wirtschaftlichen Entwicklung Griechenlands seit Beginn des ersten Hilfsprogramms. Die Troika kam dabei zu dem Schluss, dass Griechenlands Schuldentragfähigkeit – also die Fähigkeit, finanziell wieder auf eigenen Beinen zu stehen – nur gesichert werden kann, wenn dem Land ein Teil seiner Schulden erlassen wird. Dies liegt daran, dass sich die griechische Wirtschaft schlechter entwickelt hat und die erforderlichen Privatisierungen schwieriger sind, als die Troika ursprünglich erwartet hatte.

Damit Griechenland seine Verschuldung bis zum Jahr 2020 auf 120 Prozent des Bruttoinlandsproduktes (BIP) senken und mittelfristig seine Schuldentragfähigkeit wiederherstellen kann, müssen sich die privaten Gläubiger wesentlich stärker als bisher beteiligen. Dazu sollen sie ihre Griechenland-Anleihen um die Jahreswende in neue Anleihen umtauschen und dabei auf 50 Prozent ihrer ursprünglichen Forderungen verzichten. Dieser Umtausch muss freiwillig erfolgen, weil es bisher noch keine Möglichkeit gibt, private Gläubiger dazu zu zwingen. Eine solche Möglichkeit soll 2013 im Rahmen des ESM eingeführt werden.

Gleichzeitig ist Griechenland gefordert, die notwendigen Reformen wirksam umzusetzen. Voraussetzung für das neue Hilfspaket ist – wie bei allen Hilfsmaßnahmen – ein „Memorandum of Understanding“. Dies ist ein Vertrag, den Griechenland mit dem Rettungsfonds EFSF schließt. Darin muss sich Griechenland zu weiteren Gegenleistungen für die Hilfen verpflichten – u.a. zu einer Reduzierung der Schulden und zu konkreten Reformmaßnahmen. Da Griechenland mit den bisher vereinbarten Reformen zu langsam vorangekommen ist, muss es sich im neuen Memorandum zusätzlich verpflichten, dauerhaft Beobachter und Experten der Troika im Land zuzulassen. Sie sollen sicherstellen, dass die Reformen fristgerecht und vollständig durchgeführt werden und der griechischen Regierung dabei mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Angesichts der jüngsten Entwicklungen in Griechenland haben unter anderem Bundeskanzlerin Angela Merkel und der französische Präsident Nicolas Sarkozy betont, dass die nächste Tranche der Finanzhilfen erst dann ausgezahlt wird, wenn Griechenland diese Vereinbarungen vom 26. Oktober 2011 auch wirklich umsetzt. „Für uns zählen Taten, nichts anderes“, sagte Angela Merkel. Ähnlich äußerte sich auch IWF-Chefin Christine Lagarde.

Da sich Griechenland aktuell in einer Übergangssituation befindet, aber bereits vor den geplanten Neuwahlen dringend die nächste Tranche der Finanzhilfe braucht, um beispielsweise die Gehälter des öffentlichen Dienstes oder die Renten auszahlen zu können, ist es denkbar, dass sich zunächst die größten Parteien zur Umsetzung der Vereinbarungen verpflichten. So könnte sichergestellt werden, dass sich auch die neue Regierung an die Zusagen hält. Dieses Verfahren wurde bereits bei Portugal erfolgreich angewendet.

Portugal

Auch Portugal hat jahrelang wesentlich mehr ausgegeben, als es eingenommen hat. Um die Wettbewerbsfähigkeit des Landes ist es schlecht bestellt – Portugal produziert zu wenig und ist daher übermäßig vom Tourismus abhängig. Dennoch ist der Sozialstaat stark ausgeprägt, finanziert durch immer mehr Schulden. Als Portugal im Zuge der internationalen Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise massive Konjunkturprogramme auflegte, stieg die Verschuldung in immer neue Rekordhöhen. Anders als in Deutschland, wo mit den Konjunkturprogrammen für unseren starken Mittelstand und unsere erfolgreiche Industrie le-

diglich Brücken über die Krise zum jetzigen Aufschwung gebaut wurden, finanzierte Portugal vor allem neuen Konsum. Das Geld war weg, die Schulden blieben.

Mit großen Anstrengungen hatte Portugal lange versucht, die Probleme selbst in den Griff zu bekommen. So gab es beispielsweise Einschnitte bei den Gehältern im öffentlichen Dienst, Pensionen wurden eingefroren, soziale Leistungen gestrichen und die Mehrwertsteuer von 21 auf 23 Prozent erhöht. Lange Zeit sah es so aus, als würde Portugal seine Staatsverschuldung tatsächlich ohne Hilfen von Außen in den Griff bekommen. Als dann aber der Widerstand in der Bevölkerung gegen die Sparanstrengungen wuchs und Gewerkschaften einen Generalstreik organisierten, verweigerte die Opposition ihre Zustimmung zum nächsten Sparpaket. Da es zu diesem Zeitpunkt eine Minderheitsregierung gab, die von der Tolerierung der Opposition abhängig war, wurden für den 5. Juni 2011 Neuwahlen angesetzt. Das Vertrauen der Märkte war dahin, Portugal konnte sich kein Geld mehr am offenen Markt leihen.

Am 7. April 2011 schließlich hat die damalige geschäftsführende portugiesische Regierung die Hilfe des Euro-Rettungsfonds beantragt. Der Antrag wurde, so wie es das festgelegte Verfahren des Rettungsfonds vorsieht, gemeinsam von der EZB, dem IWF und der Europäischen Kommission sorgfältig geprüft. Die Troika ist zu dem Ergebnis gekommen, dass Portugals Schuldentragfähigkeit – also die Fähigkeit, die Staatsschulden zurückzuzahlen – durch ein strenges Spar- und Strukturreformprogramm wieder hergestellt werden kann. Diese Feststellung ist die Grundvoraussetzung dafür, dass Finanzhilfen aus dem Rettungsfonds gewährt werden können.

Eine weitere Voraussetzung für das Hilfspaket war, dass sich Portugal einem strengen Anpassungs- und Reformprogramm unterwarf. Dazu gehören massive Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung und durchgreifende Reformen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit. Auch diese Voraussetzung wurde erfüllt: Die vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen erstrecken sich zu zwei Dritteln auf Ausgabenbesenkungen und zu einem Drittel auf Einnahmesteigerungen einschließlich erheblicher Privatisierungsmaßnahmen. Dabei werden Portugal erhebliche Anstrengungen abverlangt: Trotz der zahlreichen bisherigen Konsolidierungsmaßnahmen Portugals verlangt das Programm weitere Anstrengungen im Umfang von fünf Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Auf deutsche Verhältnisse umgerechnet entspräche das einem Konsolidierungspaket von 130 Milliarden Euro.

Sowohl die geschäftsführende portugiesische Regierung, als auch die beiden größten Oppositionsparteien hatten sich auf dieses finanz- und wirtschaftspolitische Reformprogramm verpflichtet. Somit wurde sichergestellt, dass sich auch die neue Regierung an die Zusagen hält.

Die neue Regierung geht in ihren Maßnahmen sogar über die bisher verabredeten Maßnahmen hinaus. Das war insbesondere Deutschland besonders wichtig, denn für die CDU gilt: Es gibt keine Hilfen ohne verbindliche Gegenleistung. Wie bei Griechenland und Irland auch, werden die Hilfen nicht auf einmal, sondern in einzelnen Tranchen gewährt. Auch hier überprüfen IWF, EZB und EU-Kommission vierteljährlich, ob die vereinbarten Fortschritte bei der Haushaltskonsolidierung und den Strukturreformen erbracht wurden. Nur dann wird die jeweils nächste Tranche ausbezahlt.

Die Euro-Finanzminister haben am 16. Mai 2011 einstimmig ein Hilfspaket für Portugal im Gesamtumfang von 78 Milliarden Euro beschlossen. Die Hilfen sollen über drei Jahre von 2012 bis 2014 laufen. Bis 2013 soll Portugal nicht auf die Kapitalmärkte angewiesen sein. Im dritten Jahr soll Portugal schrittweise an die Märkte zurückgeführt werden.

Die Troika hat sich bisher in jedem ihrer Berichte sehr zufrieden über die von Portugal erzielten Fortschritte bei den vereinbarten Reformen geäußert.

Irland

Anders als Griechenland und Portugal hat der irische Staat nicht strukturell über seine Verhältnisse gelebt. Vielmehr leidet Irland heute an den Folgen einer Kredit- und Immobilienblase, die im Zuge der internationalen Finanzmarktkrise geplatzt war. Zwischen 2002 und 2007 war das Kreditvolumen in Irland jedes Jahr um mehr als 25 Prozent gewachsen – im Durchschnitt des Euro-Raumes waren es lediglich 8,2 Prozent. Die Bilanzsumme des Bankensektors war 2002 gut 3,5-mal so hoch wie das gesamte Bruttoinlandsprodukt (BIP) der Insel. Bis 2009 war die Bilanzsumme des Bankensektors sogar auf das 8,3-fache des irischen BIP geklettert. Zum Vergleich: In Deutschland war im selben Zeitraum die Bilanzsumme des Bankensektors stabil bei etwa dem 3-fachen des BIP geblieben.⁹ Die irische Wirtschaftsleistung war also zu einseitig ausgerichtet und viel zu stark vom Bankensektor

⁹ Eine Interaktive Landkarte zu den europäischen Bankenmärkten findet sich hier: http://www.dbresearch.de/PROD/DBR_INTERNET_DE-PROD/RM_EU_BANKING.alias.

abhängig. Der bisherige Europäische Stabilitäts- und Wachstumspakt hatte keine Instrumente, um eine solch einseitige Ausrichtung der Wirtschaft eines Eurolandes frühzeitig zu erkennen und gegenzusteuern. Deshalb ist es gut, dass der Europäische Stabilitäts- und Wachstumspakt nunmehr reformiert und um Frühwarnsysteme ergänzt wird. Das gleiche gilt für die engere Zusammenarbeit der Euro-Staaten im Rahmen des „Euro-Plus“-Paktes.

Als die Kreditblase platzte, sprang der irische Staat ein und gründete eine „Bad Bank“, in der die Banken ihre faulen Kredite auslagern konnten. Da die Banken aber immer mehr Geld benötigten, überstiegen die erforderlichen Mittel Irlands Leistungsfähigkeit. Allein zwei Drittel des irischen Haushaltsdefizits im Jahr 2010 (ca. 33 Prozent des BIP) sind unmittelbare Folgen der Kosten der Bankenrettung. Schließlich musste im November 2010 ein Hilfspaket in Höhe von 85 Milliarden Euro geschnürt werden. Irland zu helfen, lag im eigenen Interesse Deutschlands: 2010 hatten allein deutsche Banken offene Forderungen gegen irische Banken, Unternehmen sowie den irischen Staat im Gesamtwert von 114,7 Milliarden Euro. Alle Experten sind sehr zuversichtlich, dass Irland die Hilfen planmäßig zurückzahlen kann, da die irische Realwirtschaft nach wie vor wettbewerbsfähig ist und der Euro-Sondergipfel am 21. Juli 2011 auch für die irischen Kredite die Zinssätze senkte und die Laufzeiten verlängerte. Auch die Troika stellte in ihren Berichten immer wieder fest, dass Irland mit den Reformen, zu denen es sich im Gegenzug zu den Finanzhilfen verpflichtet hat, sehr gut vorankommt.

Spanien und Italien

Obwohl auch Spanien und Italien immer wieder als Länder genannt werden, deren Staatshaushalte ebenfalls sehr konsolidierungsbedürftig sind, gehen die Experten nicht davon aus, dass eines der Länder in naher Zukunft Hilfen des Euro-Rettungsfonds beantragen muss. Die Wirtschaftskraft der beiden Länder wird als grundsätzlich ausreichend angesehen, um mit Konsolidierungsprogrammen und Strukturreformen eigenständig ihre jeweiligen Haushalte zu stabilisieren. Außerdem sind die Wirtschaftsmodelle der beiden Länder wettbewerbsfähiger als die Portugals oder gar Griechenlands.

Damit dies so bleibt und sie auch in Zukunft nicht auf Hilfen des Euro-Rettungsfonds angewiesen sind, müssen beide Länder ihre Hausaufgaben machen. Das gilt ganz besonders für Italien. Deshalb ist es gut, dass sich beide Länder auf dem Euro-Gipfel vom 26. Oktober 2011 zu weitreichenden Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung und zur Steigerung ih-

rer Wettbewerbsfähigkeit verpflichtet haben. Dazu gehören insbesondere die Entbürokratisierung der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes. Hervorzuheben ist dabei, dass Italien sich verpflichtet hat, bis 2014 seine Staatsverschuldung merklich von derzeit 120 auf 113 Prozent des Bruttoinlandsproduktes zu senken. Zudem hat Italien den Internationalen Währungsfonds gebeten, seine finanzpolitischen Reformen zu überwachen.

10. Wird Deutschland der Zahlmeister in der Euro-Zone?

Eine Transferunion wird es nicht geben. Deutschland unterstützt zwar mit seinen Beiträgen zum EU-Haushalt bereits seit Jahrzehnten die schwächeren EU-Partner indirekt, aber mit seiner exportorientierten Wirtschaft profitiert gerade Deutschland von der Europäischen Integration und den offenen Grenzen.

Zudem ist Deutschland – entgegen landläufiger Ansicht – auf die Einwohner gerechnet nicht der größte Nettozahler der EU. Der größte Pro-Kopf-Nettozahler in der EU sind nach aktuellen Zahlen¹⁰ die Niederlande mit 267 Euro pro Kopf und Jahr. Es folgen Zypern (249 Euro), Malta (231 Euro), Schweden (216 Euro). Erst dann kommen Dänemark und Deutschland mit rund 134 Euro pro Kopf und Jahr.

Jedes Land ist für seine Schulden selbst verantwortlich. Deutschland hat aber wie alle anderen Länder ein ureigenes Interesse an der Stabilität des Euro. Deshalb beteiligen wir uns am Krisenfonds ESM. Der Fonds wird aber nur in Notfällen und unter strengen Auflagen Kredite gewähren, die zurückgezahlt werden müssen. Über solche Hilfen kann nur einstimmig beschlossen werden. Deutschland kann also sein Veto einlegen, wenn die Voraussetzungen für Hilfen nicht gegeben sind.

11. Warum halten wir am Euro fest, statt uns die D-Mark zurückzuholen?

Der Euro bietet gegenüber der D-Mark wesentlich mehr Vor- als Nachteile! So kommt beispielsweise die Unternehmensberatung Kienbaum in einer aktuellen Studie unter dem Titel „Deutschland braucht den Euro!“ zu dem Ergebnis: „Die Beibehaltung des Euro in seiner

¹⁰ Quelle: Centrum für Europäische Politik, <http://www.cep.eu/eu-fakten/mitgliedstaaten-der-eu/deutschland-in-der-eu/d-und-eu-finanzen/d-als-nettozahler>

jetzigen Form ist die aus deutscher Sicht sinnvollste Alternative.“ Und weiter: „Mögliche Ausfallrisiken aufgrund der Euro-Rettung sind das kleinere Übel im Vergleich zu einer Verkleinerung oder Aufteilung des Euro-Raumes. Die Vorteile einer funktionierenden einheitlichen Euro-Währung überwiegen die Nachteile einer möglicherweise teuren, aber voraussichtlich doch vorübergehenden Rettungsaktion.“¹¹

Wie stärkt der Euro die deutsche Wirtschaft?

Die meisten Unternehmen bezeichnen die Auswirkungen des Euro auf ihre Geschäftstätigkeit als positiv. Vor allen Dingen werden dabei das wegfallende Wechselkursrisiko, der vereinfachte Zahlungsverkehr innerhalb des Euro-Raums, die hohe Transparenz der Preise und ihre damit einhergehende bessere Vergleichbarkeit durch den Euro genannt. Gerade kleine und mittlere Unternehmen – die sich aus verschiedenen Gründen beispielsweise mit Absicherungsgeschäften gegen Wechselkursschwankungen schwertun – profitieren von diesen Vereinfachungen.

Die deutsche Wirtschaft hat mit ihrer hohen Exportorientierung in den letzten Jahren vom Euro erheblich profitiert. Über 40 Prozent der deutschen Gesamtexporte gehen in den Euro-Raum. Im Krisenjahr 2009 konnte man dabei feststellen, dass der Rückgang der Exporte in den Euro-Raum mit etwa 16 Prozent deutlich geringer ausgefallen ist, als der in den Nicht-Euro-Raum der EU mit minus 25 Prozent – obwohl in beiden Gebieten das BIP gleichermaßen um durchschnittlich etwas mehr als 4 Prozent gefallen war. Durch den Euro kommt es mittlerweile in der Beziehung zu einem wichtigen Teil unserer Handelspartner nicht mehr zu den sonst gerade in Krisen üblichen Aufwertungen unserer Währung. Hat die deutsche Exportwirtschaft vor dem Euro oft unter dem Anstieg der D-Mark gegenüber den Währungen wichtiger Handelspartner gelitten, ist dies zumindest für den Euro-Raum nicht mehr der Fall. Dies sichert letztendlich Beschäftigung und Wohlstand in Deutschland.

Ist der Euro stabil?

Ja! Der Euro sorgt für stabile Preise. Dies gilt auch im Vergleich zur D-Mark: Die Geldentwertung in Deutschland lag seit Einführung des Euro bei durchschnittlich 1,6 Prozent pro

¹¹ Abrufbar unter

http://www.kienbaum.de/Portaldata/3/Resources/documents/downloadcenter/studien/andere_studien/Kienbaum-Euro-Studie_2011.pdf.

Jahr. Das ist deutlich weniger als zu D-Mark-Zeiten, als sie bei 2,9 Prozent lag. Auch wenn man die einzelnen Jahrzehnte seit Bestehen der Bundesrepublik vergleicht, ergibt sich ein eindeutiges Bild. In den 50ern stiegen die Preise um insgesamt ca. 20, in den 90ern um 25, in den 60ern und 80ern um je knapp 30 und in den 70ern sogar um insgesamt mehr als 60 Prozent. Der Einführung des Euro schloss sich im vergangenen Jahrzehnt (2000-2010) die höchste Preisstabilität seit Bestehen der Bundesrepublik an. Die Preise sind insgesamt nur um rund 17 Prozent innerhalb dieses Jahrzehnts gestiegen.

Dass diese Fakten offensichtlich mit der vielfach subjektiv wahrgenommenen Inflation kollidieren, hat vor allem zwei Ursachen: Erstens gab es die Erwartung, dass der Umstieg auf den Euro von den Anbietern zu Preissteigerungen genutzt werden würde. Allein schon diese Erwartung führte laut wissenschaftlicher Untersuchungen zu folgendem Effekt: Wenn einzelne Euro-Preise von den D-Mark-Preisen nach oben und nach unten abwichen, im Durchschnitt aber konstant blieben, wurde dies von den Versuchspersonen durchschnittlich als eine Preiserhöhung um acht Prozent wahrgenommen.

In der heutigen Situation kommt zweitens hinzu, dass die jetzigen Europreise in D-Mark umgerechnet und dann mit dem letzten D-Mark-Preis von 2001 verglichen werden. Dass derselbe Vergleich von 2001 zu 1991 eine größere Inflation ergibt, entzieht sich aber weitgehend der Wahrnehmung, da diese Inflation über 10 Jahre hinweg in ein und derselben Währung stattfand. Die alten Preise gerieten so allmählich in Vergessenheit, während sich viele Preise zum Ende der D-Mark im Gedächtnis festgesetzt haben und mit dem heutigen Preisniveau verglichen werden.

Nicht nur im Vergleich zur D-Mark ist der Euro stabil. Auch den Dollar sticht er aus. So ist ein Euro von 1999 heute zwar nur noch 78 Cent wert, ein Dollar jedoch sogar weniger als 75 US-Cent.

Der Außenwert des Euro ist seit seiner Einführung gegenüber dem Dollar gestiegen. Zum Start der Gemeinschaftswährung (1999) erhielten die Europäer für einen Euro knapp 1,18 US-Dollar. Aktuell erhalten sie dafür rund 1,40 Dollar. Selbst zu besten D-Mark-Zeiten wurde dies nur einmal übertroffen, nämlich im April 1995. Auf den Euro umgerechnet lag der Kurs damals bei 1,43 Dollar je Euro. Der heutige Kurs bedeutet eine Zunahme des

Werts des Euro gegenüber dem US-Dollar um 19 Prozent gegenüber Anfang 1999. Im Gegensatz zum Pfund Sterling stieg der Euro im gleichen Zeitraum sogar um 21 Prozent.

12. Warum werden Haushaltssünder nicht einfach aus der der Eurozone ausgeschlossen?

Nach geltendem EU-Recht kann kein Haushaltssünder gezwungen werden, aus der Eurozone auszutreten. Zudem wäre der Schaden für alle Euro-Staaten – also auch für Deutschland – groß, wenn auf die Eurozone nicht dauerhaft Verlass wäre.

Ein Ausschluss bzw. ein Austritt aus der Eurozone und die Einführung einer eigenen Währung würden auch nicht dazu führen, dass die Schulden verschwinden. Im Gegenteil: Die nach wie vor in Euro notierten Auslandsschulden würden bei einer Abwertung der neuen Währung steigen, die Bedienung würde schwerer. Damit droht, dass ein Staatsbankrott nur verschleppt, aber nicht verhindert würde.

13. Warum vertiefen die EU-Staaten gerade in Zeiten großer Herausforderungen ihre Zusammenarbeit? Ist dieses Vorgehen neu?

Nein! In der Geschichte der EU hat es immer Phasen gegeben, in denen die Mitgliedstaaten enger zusammengedrückt sind und ihre Politik stärker verzahnt haben, oftmals als Reaktion auf gravierende Probleme.

Nach dem Zweiten Weltkrieg begann die europäische Zusammenarbeit in den Bereichen Kohle- und Stahlwirtschaft mit der Gründung der Montanunion 1951/52. Diese begründete eine europäische Institution in diesen für die Rüstungsindustrie wichtigen Sektoren und half gleichzeitig, alte Ängste und Gegnerschaften zu überwinden.

1957 wurde dann die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) gegründet, mit der eine Zollunion geschaffen und die Zusammenarbeit auf große Teile der allgemeinen Wirtschaftspolitik ausgeweitet wurde. Mit der Verabschiedung der Einheitlichen Europäischen Akte wurde 1987 die vertragliche Grundlage für die Vollendung des Binnenmarkts am 31. Dezember 1992 gelegt.

1993 wurde aus der Europäischen Gemeinschaft (EG) die Europäische Union (EU), die sich über die wirtschaftliche Gemeinschaft hinaus auch explizit als politische Wertegemeinschaft versteht. Es kamen mit der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik und der Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres weitere wesentliche Aufgabenfelder hinzu.

1999 wurde der Euro – auch als Reaktion auf die Deutsche Einheit – als gemeinsame Buchgeld-Währung eingeführt. Seit 2002 können wir mit dem Euro auch bar bezahlen.

14. Wozu brauchen wir eine starke EU?

Die Geschichte der europäischen Einigung ist eine Erfolgsgeschichte. Die EU-Integration hat maßgeblich dazu beitragen, den Bürgern in Europa über Jahrzehnte ein Leben in Frieden, Freiheit und Wohlstand zu ermöglichen. Sie ist nicht nur eine Wirtschafts-, sondern vielmehr eine Wertegemeinschaft. Einerseits gewährleistet sie europaweit Marktöffnung und Wettbewerb. Andererseits wahrt sie die nationalen Identitäten und berücksichtigt rechtliche, soziale und ökologische Standards zum Nutzen aller.

Die EU als der größte Markt weltweit ist nur als ganzes politisch und wirtschaftlich stark. Sie verschafft ihren Mitgliedstaaten im Prozess der Globalisierung Gewicht. Die EU gesamt ist stärker als die Summe ihrer einzelnen Mitglieder. Gerade in Krisenzeiten kommt ihr für die Durchsetzung eines gerechten Ordnungsrahmens für die globalisierte Wirtschaft eine wichtige Rolle zu.

Offene Märkte für Handel und Kapital sowie internationaler Wettbewerb sind die entscheidenden Voraussetzungen für globales Wirtschaftswachstum. Sie müssen unter fairen Bedingungen stattfinden. Gegen Monopole und Kartelle ist eine international abgestimmte Wettbewerbsordnung notwendig. Diese Ziele kann die EU besser erreichen als die einzelnen EU-Mitglieder. Es geht darum, die Gestaltung einer freien und gerechten Weltordnung voranzubringen: Wir wollen die Soziale Marktwirtschaft international verankern.

15. Warum sind Abstimmungsprozesse in der EU so kompliziert?

Die EU ist ein Staatenverbund, ein freiwilliger Zusammenschluss von 27 Staaten, wovon 17 mit dem Euro die gleiche Währung haben. Jeder Mitgliedstaat hat eigene nationale Interessen, die er in die europäischen Entscheidungsprozesse einbringt. Alle Mitgliedstaaten haben nationale Parlamente, die die nationalen Angelegenheiten regeln wollen und regeln sollen.

In der stark föderal ausgerichteten Bundesrepublik Deutschland haben wir den Bundestag und die Landesregierungen, die über den Bundesrat maßgeblich Einfluss auf die Bundespolitik nehmen. Sie haben von den jeweiligen Wählerinnen und Wählern den Auftrag bekommen, ihre nationalen bzw. regionalen Interessen wahrzunehmen.

Für europaweite Regelungen braucht es daher oft komplizierte Kompromisse, die unterschiedliche nationale und regionale Zielvorstellungen miteinander verbinden müssen. Die Ergebnisse müssen von den Staats- und Regierungschefs der EU-Staaten immer auch national vermittelbar sein.

Stand: 8. November 2011